



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Was kostet der Wald?

Alle Fragen beziehen sich auf den Landeshaushalt 2006.

1) Wie hoch sind die Ausgaben aus dem Landeshaushalt für den Privatwald insgesamt und pro ha?

Für das Jahr 2006 stehen folgende Fördermittel für den Privat- und Kommunalwald zur Verfügung:

Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	3.674 T€
EU-Kofinanzierungsmittel	1.655 T€
Programm „Ökologische Stabilisierung“ (Vertragsnaturschutz im Wald)	<u>240 T€</u>
	5.569 T€

2) Wie hoch sind die Nettozuschüsse für Trappenkamp?

Der Landesbetrieb ErlebnisWald Trappenkamp erhält einen Zuschuss in Höhe von 600 T€ (Titel 1314.00.68201).

3) Wie hoch sind die Nettzuschüsse für den sonstigen Staatswald (Sondervermögen)?

Das Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ erhält folgende Zuschüsse:

Zuweisung für laufenden Sachaufwand	2.016,8 T€	(Titel 1314.00.63401)
Zuweisung für Investitionen	<u>2.608,0 T€</u>	(Titel 1314.00.88401)
	4.624,8 T€	

4) Wie hoch sind von 3) die Anteile für

- hoheitliche Aufgaben,
- Neuaufforstung,
- Ausbildung,
- Naturschutz, Erholung und Umweltbildung,
- sonstige Gemeinwohlaufgaben?

Die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die von der Forstverwaltung erbrachten Produkte lässt sich aus der kameralistischen Darstellung im Wirtschaftsplan 2006 des Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“ nicht ableiten. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bei der Bemessung des Zuschusses beim Titel 1314.00.63401 Verkaufserlöse in Höhe von 3,5 Mio. € aus dem Verkauf von Streu- und Splitterbesitz, insbesondere dem Gehege Christianslust, eingeplant sind.

Unter Verwendung der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung der Forstverwaltung wurde für das Jahr 2004 eine produktbezogene Gliederung des Zuschussbedarfs wie folgt hergeleitet:

	%
• Defizitausgleich bei Holzproduktion, Liegenschaften, Jagd	11,0
• Defizitausgleich bei Walderneuerung, Waldpflege, Waldschutz, Forstplanung	31,0
• Investitionen und Fortbildung im IT-Bereich	0,5
• Summe Zuschuss für Forstbetrieb	42,5
• Ankauf von Grundstücken für Neuwaldbildung	5,5
• Neuwaldbildung 119 ha	6,0
• Zuschuss ErlebnisWald Trappenkamp	5,5
• Zuschuss Jugendwaldheime	2,0
• Ausbildung	7,0
• sonstige Gemeinwohlleistungen (Naturschutz, Erholung, Umweltbildung u. a.)	20,5
• Summe Zuschuss Gemeinwohlleistungen	46,5
• Forstbehörde	11,0
• Summe	100,0

Es kann davon ausgegangen werden, dass die produktbezogene Aufgliederung des Zuschusses im Jahre 2006 in einem ähnlichen Verhältnis erfolgen wird.

- 5) Welche sonstigen forstbezogenen Ausgaben gibt es? Wie hoch sind sie? In wie weit sind sie dem Privatwald oder dem Staatswald zuzuordnen?

Alle forstbezogenen Maßnahmen sind im Kapitel 1314 des Haushaltsplanes 2006 dargestellt.

Ohne die bei den Fragen 1 und 3 dargestellten Haushaltsansätze sind für den staatlichen Bereich zusätzlich 541,3 T€ und für waldbauliche Fördermaßnahmen, Erhebungen und Entschädigungen (MG 06) 1.284,7 T€ veranschlagt.

- 6) Wie groß sind die Flächen des Staatswaldes, des Privatwaldes und des kommunalen Waldes in Schleswig-Holstein?

Nach den Ergebnissen der 2. Bundeswaldinventur (2005) stellt sich die eigentumsmäßige Gliederung der Waldflächen in Schleswig-Holstein wie folgt dar:

Bund	5.973 ha	3,7 %
Land	50.373 ha	31,0 %
Körperschaften	24.290 ha	15,0 %
Privat	81.831 ha	50,4 %
Summe	162.467 ha	100,0 %

- 7) Wie groß ist der Anteil der Flächen des Privatwaldes und des kommunalen Waldes, der vom Land gefördert wird (ggf. bitte schätzen)?

Im Jahre 2005 wurden insgesamt 1.039 Zuwendungsempfänger im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus dem forstlichen Förderprogramm gefördert. Die geförderte Fläche betrug 2.242 ha. Außerdem wurde der Bau von 44 km Forstwegen gefördert.

Angaben über die jeweiligen Betriebsgrößen der Zuwendungsempfänger liegen dem Land nicht vor.

- 8) Wie groß sind die Flächen des Staatswalds, die sich bereits in einem „normalen“ Alterszyklus befinden?

Die Altersklassengliederung des Staatswaldes ist lt. Bundeswaldinventur II folgendermaßen:

	%
1 – 20 Jahre	15
21 – 40 Jahre	15
41 – 60 Jahre	29
61 – 80 Jahre	13
81 – 100 Jahre	8
101 – 120 Jahre	7
121 – 140 Jahre	5
141 – 160 Jahre	3
über 160 Jahre	<u>4</u>
	100

Die ersten drei Altersklassen sind mit 59 Prozent deutlich überrepräsentiert. Dies erhöht die Pflegenotwendigkeiten und mindert die Erträge aus hiebsreifen Beständen.

- 9) Wie groß sind die Flächen, die seit dem 2. Weltkrieg neu oder wieder aufgeforstet wurden und deshalb noch keinen Ertrag liefern?

Im Landeswald wurden seit 1978 6.508 ha neuer Wald begründet. Es ist davon auszugehen, dass diese Bestände bisher lediglich gepflegt wurden und keine nennenswerten Erträge geliefert haben. Die Wiederaufforstungen werden statistisch nicht erfasst.

- 10) Gibt es im Privatwald vergleichbare Flächen (wie in 9) – z. B. Neuaufforstungen) und wie groß sind sie?

Im Privatwald wurden seit 1978 4.728 ha mit staatlicher Förderung und 270 ha ohne staatliche Förderung neu aufgeforstet. Über Wiederaufforstungen liegen ebenfalls keine belastbaren Daten vor.